

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 24

Mittwoch, 10. Juni 2020

---

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

---

18.06.2020, 17:00 Uhr

#### Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Schienenpersonennahverkehr in und im Umland der lingenstadt Solingen
- 1.2 Finanzielle Auswirkungen der Flüchtlingsthematik
- 1.3 Internetbasierte Kfz-Zulassung
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 39. Sitzung des Rates am 13.02.202
4. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
5. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
6. Benennung des Wahlausschusses für die Wahl zum 12.Jugendstadtrat der Stadt Solingen
7. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW
  - Novellierung KiBiz Anpassung Elternbeitragsatzung – Vorlage 6638
  - Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges am Mildred-Scheel-Berufskolleg Solingen – Vorlage 6782
  - Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Teilplan 31.01 (Sozialhilfe nach SGB XII) für das Jahr 2019 – Vorlage 6740
  - Bau der Ersatzsportanlage Höher Heide 2 – Vorlage 6654
  - Zustimmung zu einem/einer aus der Sportpauschale gedeckten konsumtiven Mehraufwand/Mehrauszahlung gemäß §83 GO NRW, hier: Sanierung von vier Kunstrasenplätzen – Vorlage 6750
  - Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS) – Vorlage 6489
  - Fahrbahndeckenprogramm 2020 – Vorlage 6669
  - Information über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes H 679 sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan H 679 für das Gebiet südlich der Mangenberger Straße entlang der Maschinen-, Reider- und Gärtnerstraße (Beschluss 3) – Vorlage 6689
  - *Stadtbezirk Mitte* -

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans D 280 für den Bereich nördlich der Straße Erbenhäuschen im Bereich nördlich der Einmündung des Magnolienweges – Vorlage 6692 - *Stadtbezirk Mitte* -
- Bauleitplanung Rembrandtstraße/Locher Straße – Vorlage 6724
- 8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 01.04.2020 und 01.05.2020 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zur Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen im April und Mai 2020
- 9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 01.06.2020 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zur Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Juni und Juli 2020
- 10. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen i.R.d. Covid 19-Pandemie; hier: Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel gem. § 83 GO NRW

---

Herausgegeben von:

#### Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion            Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail                amtsblatt@solingen.de

Satz                    Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb              Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

11. Serielles, transnationales Welterbevorhaben „Großbrücken des 19. Jahrhunderts“ – Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW sowie Benennung von Gründungsmitgliedern des zu gründenden Fördervereins „Welterbe Müngstener Brücke e. V.“
12. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept „Zukunft Wald 2030“ – Beschluss des Konzeptes und Festsetzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b Absatz 1 BauGB
13. Auslagerung der Grundschule Uhlandstraße
14. Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021
15. Satzung/Entgelterhöhung Kindertagespflege
16. Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen hier: IV. Änderungssatzung
17. Internetbasierte Kfz-Zulassung Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 03.06.2020
18. Sachstand Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Partizipationsbericht 2019
19. Bürgerbeteiligung in Solingen Antrag der BFS-Ratsfraktion vom 21.11.2019
20. Bürgerbeteiligungsrechte bei Planungen nicht einschränken Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 04.06.2020
21. Klimawandel als globale Bedrohung
22. Einrichtung eines Klimabarometers für die Stadt Solingen gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen – offene Liste und der SPD vom 11.03.2020
23. Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste, BFS und FDP vom 12.03.2020
24. 10 + 1 Bäume für die Opfer der NSU
25. Mehr Sicherheit im Radverkehr angesichts des erweiterten Schulbetriebs in der Corona-Krise Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 04.06.2020
26. Resolution für einen Rettungsschirm für den ÖPNV Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste, FDP und SPD vom 04.06.2020
27. Nachhaltiges Bauen bei Schulneubauten und -sanierungen Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste und der SPD vom 04.06.2020
28. Appell an Landtag und Landesregierung zur weiteren Förderung von Arbeitsloseninitiativen gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste, BFS und FDP vom 12.03.2020
29. Gegen weitere Kürzungen bei den Bussen – für Fahrplan-Verbesserungen
30. Behindertengerechter Ausbau der Haltestellen Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste und der SPD vom 04.06.2020
31. Resolution Kommunaler Rettungsschirm Corona
32. Bereitstellung ausreichender Testkapazitäten für Senioreneinrichtungen durch Land und Bund Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste, SPD und FDP vom 04.06.2020
33. Beschleunigung von Investitionen zur Sicherung von Arbeit und Beschäftigung Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 02.06.2020
34. Zustimmung zu Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW; hier: Zahlung der Landschaftsumlage
35. Anpassung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung
36. Novelle des Straßenbaubeitragsrechts Änderung und Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes NRW (§ 8a neu eingefügt) hier: 1. Straßen- und Wegekonzept der Stadt Solingen
2. Anliegerversammlungen bei LED-Beleuchtungsmaßnahmen
37. Genehmigungsplanung zur Errichtung eines Wertstoffhofes am MHKW Sandstraße 16a
38. Konzeption zur Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Dienstfahrrädern
39. TBS-Standortkonzept 2030, Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Vergabeart
40. Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Solingen
41. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen hier: Feststellung des Jahresabschlusses
42. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen hier: Entlastung der Mitglieder des Zentralen Betriebsausschusses
43. Jahresabschluss 2019 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen hier: Feststellung des Jahresabschlusses
44. Jahresabschluss 2019 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen hier: Entlastung der Mitglieder des Zentralen Betriebsausschusses
45. Wirtschaftsplan 2020 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
46. Bauleitplanung Börsenstraße Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 667 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes H 667 für das Gebiet östlich der Börsenstraße und südwestlich des Klingenpfades (Beschluss 2) - *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -
47. Bauleitplanung Am Neumarkt/ Kölner Straße Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes S 700 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04 für das Gebiet zwischen den Straßen Am Neumarkt, Peter-Knecht-Straße, Kölner Straße und Max-Leven-Gasse (Hauptverwaltung Sparkasse) - *Stadtbezirk Mitte* -

48. Bauleitplanung Lützowstraße/Untere Holzstraße  
Information über das Ergebnis der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Be-  
bauungsplanes G 629 sowie Beschluss zur öffentlichen  
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
zum Entwurf des Bebauungsplanes G 629 für das Ge-  
biet östlich der Lützowstraße und nördlich der Unteren  
Holzstraße (Beschluss 2)  
- *Stadtbezirk Gräfrath* -
- 48.1 Bauleitplanung Lützowstraße/Untere Holzstraße  
Information über das Ergebnis der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Be-  
bauungsplanes G 629 sowie Beschluss zur öffentlichen  
Auslegung gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)  
zum Entwurf des Bebauungsplanes G 629 für das Ge-  
biet östlich der Lützowstraße und nördlich der Unteren  
Holzstraße (Beschluss 2)  
- *Stadtbezirk Gräfrath* -  
Antrag der SPD Fraktion und der SPD-Bezirksfraktion  
vom 19.05.2020
49. Bauleitplanung Melanchthonstraße  
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebau-  
ungsplanes G 742 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB) für das Gebiet nordöstlich der Melanchthons-  
straße im Südwesten, beidseits der Melanchthonstraße  
im Nordwesten, südwestlich der Katharinenstraße  
im Nordosten und beidseits der Katharinenstraße im  
Osten bzw. Südosten (Beschluss 1)  
- *Stadtbezirk Gräfrath* -
50. Verschiedenes
- 50.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 50.1.1 Haushaltsverfügung für das Jahr 2020
- 50.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und  
Auszahlungen vom 01.01.-15.05.2020
- 50.2 Anfragen an die Verwaltung
- Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**
1. Beantwortung von Anfragen
  2. Befangenheitserklärungen
  3. Protokoll über die 39. Sitzung des Rates am  
13.02.2020
  4. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs-  
gesellschaft mbH – Wechsel im Beirat
  5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
  6. Städtische Musikschule Solingen GmbH –  
Erteilung einer Prokura
  7. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Bestellung  
des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020
  8. Neue Effizienz GmbH – Bestellung des Abschluss-  
prüfers für das Jahr 2020
  9. EDL Solingen GmbH (EDL) – Bestellung eines Ab-  
schlussprüfers für den Jahresabschluss 2019/20
  10. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH  
- Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020
  11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen  
gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW  
- Jahresabschluss 2018 der Kunst-Museum Solingen  
Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH – Vorlage  
6627
  - Städtische Musikschule Solingen GmbH – Widerruf  
einer Prokura – Vorlage 6691
  - Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH  
(SKS) – Bestellung/Abberufung einer/eines kauf-  
männischen Geschäftsführerin/Geschäftsführers –  
Vorlage 6696
  - Städtisches Klinikum gemeinnützige GmbH (SKS) –  
Verlängerung der Bestellung als Verwaltungsleiter und  
Mitglied der Betriebsleitung – Vorlage 6697
  - Wirtschaftsplan 2020 Städtisches Klinikum Solingen  
gemeinnützige GmbH – Vorlage 6223
  - Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WfS) –  
Bestellung eines Prokuristen – Vorlage 6718
  - Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WfS) –  
Grundstücksverkäufe – Vorlage 6719
  12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
  13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung ge-  
mäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
  14. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen i.R.d.  
Covid 19-Pandemie; hier: Vergabeentscheidung v.  
31.03.2020 (FFP2- und OP-Masken)
  15. Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen [SEG] –  
Einbringung des städtischen Grundstücks  
„Schwanenstraße 94“ zum Bau einer städtischen KiTa  
sowie weiterer Wohnungen in die Stadtentwicklungs-  
gesellschaft Solingen GmbH & Co. KG
  - 15.1 Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen [SEG] –  
Einbringung des städtischen Grundstücks  
„Schwanenstraße 94“ zum Bau einer städtischen KiTa  
sowie weiterer Wohnungen in die Stadtentwicklungs-  
gesellschaft Solingen GmbH & Co. KG
  16. Anmietung von Räumlichkeiten im Gebäude Grün-  
straße 2 in Solingen zur Unterbringung von  
Verwaltungseinheiten der Stadt Solingen
  17. Verkauf einer städtischen Liegenschaft  
- Bereich: Herzogstraße -
  18. Verkauf einer städtischen Liegenschaft  
- Bereich: Zweibrücker Straße -
  19. Jahresabschluss 2019 Städtisches Klinikum Solingen  
gemeinnützige GmbH
  20. Städtisches Klinikum gemeinnützige GmbH (SKS)  
- Entwicklung Masterplan SKS 2025 – Feststellung des  
Verfahrens und Begleitung durch den Aufsichtsrat
  21. Wirtschaftsplan 2020 der Bergischen Struktur- und  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
  22. Wirtschaftsplan 2020/2021 der Städtischen Musik-  
schule Solingen GmbH
  23. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Einzahlung  
in die Kapitalrücklage
  24. Bergische Symphoniker GmbH – Jahresabschluss  
2018/2019
  25. Bergische Symphoniker GmbH – Wirtschaftsplan  
2020/2021
  26. Jahresabschluss 2019 der Altenzentren der Stadt  
Solingen gemeinnützige GmbH
  27. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH  
- Vermietung Teilfläche Eugen-Maurer-Haus
  28. Jahresabschluss 2019 der Beteiligungsgesellschaft  
Stadt Solingen mbH (BSG)

29. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH – Einzahlung in die Kapitalrücklage der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
30. Jahresabschluss 2019 der Entsorgung Solingen GmbH
31. Jahresabschluss 2018/19 der itec solingen gmbh (itec)
32. Jahresabschluss 2018/19 der EDL Solingen GmbH (EDL)
33. Jahresabschluss 2019 der Elba Omnibusreisen GmbH
34. Jahresabschluss 2019 der Wasserwerk Baumberg GmbH
35. Jahresabschluss 2019 der Neue Effizienz GmbH
36. Neue Effizienz GmbH – Verfügung über Geschäftsanteile
37. Stadtwerke Solingen GmbH – Erwerb von Geschäftsanteilen an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)
38. Verschiedenes
- 38.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 38.2 Anfragen an die Verwaltung

15.06.2020, 16:30 Uhr

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität** und **Bezirksvertretung Wald**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

*Die Sitzung findet parallel als Videokonferenz statt.*

**Tagesordnung - öffentlich -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept „Zukunft Wald 2030“ – Beschluss des Konzeptes und Festsetzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b Absatz 1 BauGB
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

15.06.2020, 16:30 Uhr

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

*Die Sitzung findet parallel als Videokonferenz statt.*

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Straßenbaumaßnahme Höhscheider Weg
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 46. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 20.05.2020 – gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid
4. Protokoll über die 47. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 20.05.2020 – gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte

5. Protokoll über die 48. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 20.05.2020 – gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Gräfrath
6. Protokoll über die 49. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 20.05.2020
7. Prüfergebnis der Kreisverkehre am Dickenbusch
8. ÖPNV-Verkehrsmodell, Ergebnis 3. Beiratssitzung
9. Gegen weitere Kürzungen bei den Bussen – für Fahrplan-Verbesserungen
10. Vorstellung Wohnbaulandkataster der Stadt Solingen - mündlicher Bericht -
11. Novelle des Straßenbaubeitragsrechts Änderung und Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes NRW (§ 8a neu eingefügt), hier:
  1. Straßen-und Wegekonzept der Stadt Solingen
  2. Anliegersammlungen bei LED-Beleuchtungsmaßnahmen
12. Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung - Aktualisierung und Fortschreibung 2020
- 12.1 Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung - Aktualisierung und Fortschreibung 2020
- 12.2 Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung - Aktualisierung und Fortschreibung 2020
- Beratungsergebnisse aus den Bezirksvertretungen
13. Beschlusskontrolle ASUKM 2019
14. Bürgerbeteiligungsrechte bei Planungen nicht einschränken  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 05.05.2020
15. Mehr Sicherheit im Radverkehr angesichts des erweiterten Schulbetriebs in der Corona-Krise  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 05.05.2020
16. Temporäre Umwidmung von Straßenflächen zur Fahrradspuren  
Hier: Eingabe nach § 24 GO NRW
17. Chancen für die City nutzen  
Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020
18. Grundstück Solingen-Gräfrath, Melanchthonstraße 17, Bebauungsplan G 342
  - Initiativen zum Erhalt des Baumbestandes/Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
  - Antrag Bezirksbürgermeister Udo Vogtländer vom 03.06.2020
19. Verschiedenes
- 19.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 19.1.1 Fällung eines Naturdenkmales Nr. 58.7, Gasstraße 9
- 19.2 Anfragen an die Verwaltung

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 49. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 20.05.2020
4. Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen [SEG] – Einbringung des städtischen Grundstücks „Schwanenstraße 94“ zum Bau einer städtischen KiTa sowie weiterer Wohnungen in die Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG

5. Grundstück Solingen-Gräfrath, Melanchthonstraße 17, Bebauungsplan G 342
  - Initiativen zum Erhalt des Baumbestandes/Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
  - Antrag Bezirksbürgermeister Udo Vogtländer vom 03.06.2020
6. Verschiedenes
  - 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.2 Anfragen an die Verwaltung

16.06.2020, 17:00 Uhr

#### **Haupt- und Personalausschuss**

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 27.03.2020
4. Internetbasierte Kfz-Zulassung
  - Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 03.06.2020
5. Neuorganisation des Stadtdienstes Gesundheit
6. Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen
  - hier: IV. Änderungssatzung
7. Verschiedenes
  - 7.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.2 Anfragen an die Verwaltung

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 40. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 27.03.2020
4. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH – Wechsel im Beirat
5. Wirtschaftsplan 2020 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
6. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WfS) - Grundstücksverkäufe
7. Neue Effizienz GmbH – Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2020
8. Neue Effizienz GmbH – Verfügung über Geschäftsanteile
9. Jahresabschluss 2019 der Neue Effizienz GmbH
10. Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen [SEG] – Einbringung des städtischen Grundstücks „Schwanenstraße 94“ zum Bau einer städtischen KiTa sowie weiterer Wohnungen in die Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG
- 10.1 Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen [SEG] – Einbringung des städtischen Grundstücks „Schwanenstraße 94“ zum Bau einer städtischen KiTa sowie weiterer Wohnungen in die Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG

11. Gerd-Kaizer-Bürgerstiftung Solingen
  - Jahresabschluss 2018
  - Jahresabschluss 2019
  - Förderung von „Solingen solidarisch“
12. Verschiedenes
  - 12.1 Mitteilungen der Verwaltung
    - 12.1.1 Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von Dozententätigkeiten für die Notfallsanitäterausbildung an der Rettungsassistentenschule der Stadt Solingen
    - 12.2 Anfragen an die Verwaltung

18.06.2020, 16:00 Uhr

#### **Bezirksvertretung Mitte**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

*Die Sitzung findet parallel als Videokonferenz statt.*

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Papiermühler Bach (früher: Städtgemühler Bach)
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.01.2020
4. Protokoll über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.05.2020
5. Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung Aktualisierung und Fortschreibung 2020
  - 5.1 Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung Aktualisierung und Fortschreibung 2020
  - 5.2 Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung Aktualisierung und Fortschreibung 2020
    - Nähere Informationen für den Stadtbezirk Mitte
6. Ausbau des Spielplatzes Agnesstraße und Neubau eines Multifunktionsspielfeldes an der Grundschule Klauberg
7. Aufwertung Stadtteilplatz Zietenstraße
8. Umbaumaßnahmen am Müllheizkraftwerk und geplante Verkehrsanbindung
  - Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2020
9. Bürgerinformationsveranstaltung am Müllheizkraftwerk am 25.01.2020
10. Prüfergebnis der Kreisverkehre am Dickenbusch
11. Umwandlung von Taxiplätzen in Bewohnerparkplätze im Bereich B.
12. Einrichtung von Tempo-30-Zonen/-Strecken in Gebieten von Hofschaften, Wohngebieten und deren Anbindungen und in Straßen ohne Gehweganlagen
  - Antrag der Bfs-Fraktion vom 30.01.2020
13. Verstärkte Nachpflanzungen von zu fällenden Stadtbäumen aufgrund des Klimawandels
  - Antrag der Bezirksfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2020
- 13.1 Verstärkte Nachpflanzungen von zu fällenden Stadtbäumen aufgrund des Klimawandels
  - Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, offene Liste vom 27.03.2020 für alle Bezirksvertretungen
14. Finanzielle Situation Probenhaus Monkeys

- 15. Vorhabenliste 2020  
Information Gesamtliste
- 15.1 Vorhabenliste 2020  
Information Gesamtliste
- 16. Freie Budgetmittel 2020
- 17. Sachstand Taubenhaus  
- mündlicher Bericht -
- 18. Sachstand Coppelpark  
- mündlicher Bericht -
- 19. Verschiedenes
- 19.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 19.1.1 Gefahrenbaumfällungen  
verschiedene Straßen/Orte im Stadtgebiet von  
Solingen-Mitte
- 19.2 Anfragen an die Verwaltung

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung  
Mitte am 30.01.2020
- 4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1.1 Mietvertrag Spielplatzreservefläche Emslandstraße
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

19.06.2020, 16:00 Uhr

**Zweckverband Bergische VHS Solingen/Wuppertal**

Berg. VHS, 3. Etage – Raum Forum R 322  
Mummstraße 10, 42651 Solingen

**Tagesordnung - öffentlich -**

- Beantwortung von Anfragen
- 1. Niederschrift der 19. Sitzung am 06.12.2019
  - 2. Niederschrift der 20. Sitzung am 20.03.2020
  - 3. Quartalsbericht IV/2019 (Vorlage Nr. 99 )
  - 4. Quartalsbericht I/2020 (Vorlage Nr. 101)
  - 5. Corona-Bericht  
- mündlicher Bericht -
  - 6. Verschiedenes

---

**BEKANNTMACHUNG**

---

**Kommunalwahlen am 13. September 2020  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und  
der Bezirksvertretungen der Stadt Solingen**

---

Gemäß §§ 24, 71 und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602), fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Solingen auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie 46a und 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz, KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) sowie §§ 25, 26 und 31 der KWahlO weise ich hin. Im weiteren wird auf das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2020 (GV.NRW.S.357) verwiesen. Die dort festgelegten Übergangsregelungen haben die Neufassung dieser Bekanntmachung erforderlich gemacht. Die Bekanntmachung vom 10.02.2020 verliert hiermit ihre Geltung.

Sämtliche Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag vor der Wahl (27.07.2020), 18:00 Uhr in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Solingen, Wahlamt (Stadtdienst 33-3) Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen, Zimmer 111 (Postanschrift: 42601 Solingen, Postfach 10 01 65) einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig beseitigt werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der vorgenannten Dienststelle kostenlos ausgegeben werden.

Wenn in dieser amtlichen Bekanntmachung bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwendet wird, geschieht dies ausschließlich zur Erleichterung der Lesbarkeit und soll keine Diskriminierung darstellen. Selbstverständlich sind Frauen in gleichem Maße wie Männer aufgefordert, sich um politische Mandate zu bewerben.

**1. Gemeinsame Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen**

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können keine Reserveliste für die Wahl des Rates und keinen Wahlvorschlag für die Bezirksvertretungen einreichen.

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber sowie die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmberechtigt ist, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet für die Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 1. August 2019, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2020 zu wählen.

Gegen den Beschluss der Mitglieder- oder Vertreterversammlung kann die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber, die Festlegung der Reihenfolge auf Bewerberlisten sowie ggfs. die Bestimmung von Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar ist. Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Zur Wählbarkeit des Oberbürgermeisters siehe nachstehend unter Ziffer 2.

Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist u. a., wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Bewerben sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG, ist eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Anstellungsverhältnis erforderlich. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung des Wahlgebietes, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land NRW im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass der für das Gebiet der Stadt Solingen zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen, dass sie eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben. (Die Bekanntmachung des Innenministeriums NRW über die von der Nachweispflicht befreiten Parteien wurde im Ministerialblatt 2019 S. 764 vom 27.11.2019 veröffentlicht). Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Gebiet der Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden. Auf das Verfahren nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KWahlO wird hingewiesen.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen von Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die vom Wahlamt kostenfrei (ggf. in elektronischer Form) ausgegeben werden. Bei Anforderung der Formblätter sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien und Wählergruppen haben die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen (§ 17 KWahlG).

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Wahlbehörde der Stadt Solingen nach dem Muster der Anlage 14a, b oder c bzw. Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter kann für die jeweilige Wahlart jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand Wahlvorschläge unterschiedlicher Wahlvorschlagsträger unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt. Je nach Wahlart ist eine unterschiedliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen; die Mindestwerte sind nachstehend jeweils angegeben. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- und Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Bei den Kommunalwahlen 2020 im Wahlgebiet Solingen sind von den Nachweisen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG sowie von der Sammlung von Unterstützungsunterschriften derzeit die Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Bürger für Solingen (BfS)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- SOLINGEN-AKTIV
- Freie Bürger Union

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 15 Abs. 2 Satz 5 KWahlG).

Der jeweilige Wahlvorschlag soll auch die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und des Stellvertreters enthalten.

## 2. Wahl des Oberbürgermeisters

Das Wahlgebiet zur Wahl des Oberbürgermeisters umfasst das gesamte Wahlgebiet.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 65 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung -GO-).

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 2 GO wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können auch durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) und Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag mehrerer Parteien oder Wählergruppen muss von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Jeder Träger eines ge-



meinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Die Zurücknahme oder Änderung eines gemeinsamen Wahlvorschlags nach § 20 KWahlG setzt eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson aller Wahlvorschlagsträger voraus. Erklären die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson nur eines der beteiligten Träger vor der Entscheidung über die Zulassung die Rücknahme des Wahlvorschlags, bleibt dieser als Wahlvorschlag der übrigen Träger oder des anderen Trägers erhalten.

Sind an einem gemeinsamen Wahlvorschlag Parteien oder Wählergruppen beteiligt, die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets Stimmen erhalten haben, wird der gemeinsame Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel aufgrund des Ergebnisses der Partei oder Wählergruppe eingereiht, die die höchste Stimmenzahl erreicht hatte. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge der Stimmenzahl bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets aufgeführt. Beteiligte Parteien oder Wählergruppen ohne Stimmen bei der letzten Vertretungswahl folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen.

Andere gemeinsame Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach den Wahlvorschlägen von Trägern mit Stimmen bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets berücksichtigt. Maßgeblich für ihre Einreihung ist der Anfangsbuchstabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, die in dem gemeinsamen Wahlvorschlag alphabetisch an erster Stelle steht. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen aufgeführt.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Gebiet der Stadt Solingen zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags in Solingen wahlberechtigt sein.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Absatz 2 Satz 3 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens 156 Wahlberechtigten (§ 46d Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Oberbürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden; dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum (Ober-)Bürgermeister oder Landrat kandidiert.
- die Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- bei Wahlvorschlägen einer Partei oder Wählergruppe die Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO mit der Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO.

### 3. Wahl des Rates der Stadt

Von den 52 Mitgliedern des Rates der Stadt Solingen werden 26 in den Wahlbezirken und 26 aus den Reservelisten gewählt. Mit Bekanntmachung am 06.02.2020 wurde die vom Wahlausschuss in der Sitzung am 30.01.2020 beschlossene Einteilung des Solinger Stadtgebietes in 26 Wahlbezirke veröffentlicht.

#### 3.1. Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- Familienname und Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags gemäß § 15 Abs. 2 KWahlG erforderlich, muss er von mindestens 6 im betreffenden Wahlbezirk Wahlberechtigten (§ 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

- Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:
- die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden.
  - eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
  - bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.

### 3.2. Wahlvorschlag für die Reserveliste

Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Der Wahlvorschlag für die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG).

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er von mindestens 60 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerber einzeln nach dem Muster der Anlage 12b; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b abgegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO erteilt werden. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigefügt ist.
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9b zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.

### 4. Wahl der Bezirksvertretungen

Auf die Bestimmungen des § 46 a KWahlG und des § 72 KWahlO wird verwiesen.

Insbesondere bitte ich zu beachten, dass

- Listenwahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können,
- sich die Zahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG ermittelt (vgl. auch die Aufstellung unter 5.),
- ein Bewerber unbeschadet seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt nur in einem Listenwahlvorschlag benannt werden darf.

Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag einreicht;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnsitz) sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

§ 16 KWahlG findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der Listenwahlvorschlag von der für das Gebiet der Stadt Solingen zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein muss.

Soll ein Bewerber in einem Listenwahlvorschlag Ersatzperson für einen in dem Listenwahlvorschlag benannten anderen Bewerber sein, so muss der Listenwahlvorschlag ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- die laufende Nummer des Listenwahlvorschlages, unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlages erforderlich, muss er mindestens von der nach der Aufstellung unter Ziffer 5 genannten Zahlen von Wahlberechtigten des betreffenden Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 46 a Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG i.V. m. § 12 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020). Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern der Anlage 14 b der KWahlO zu erbringen.

Dem Listenwahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Listenwahlvorschlag in einem Stadtbezirk der Stadt Solingen seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auch auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO gegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c erteilt werden.  
 Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf einer Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt sind und die Bescheinigung auf dem Wahlbezirksvorschlag oder auf der Reserveliste vorhanden oder dem Wahlbezirksvorschlag oder der Reserveliste beigelegt ist.

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit der nach § 46a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9b zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10b zur KWahlO abgegeben werden. Einer Bescheinigung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der Stadt Solingen beigelegt ist.

## 5. Das Solinger Stadtgebiet ist in folgende Stadtbezirke und Kommunalwahlbezirke eingeteilt:

Stadtbezirk	Anzahl der Unterstützungsunterschriften bei der Wahl der Bezirksvertretungen	Wahlbezirke
Mitte	18	11 Innenstadt-Nord 12 Innenstadt-Süd 13 Mangenberger Straße-Kotterstraße 14 Beethovenstraße 15 Klauberg-Hasseldelle-Kohlfurth 16 Kannenhof-Meigen-Halfeshof
Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid	21	21 Höhscheider Straße – Löhdorferstraße 22 Aufderhöhe-Landwehr-Börkhaus 23 Ohligs Unterland 24 Ohligs Innenstadt 25 Engelsberg-Maubes 26 Rathaus Ohligs 27 Merscheid-Scheuren
Wald	12	31 Rosenkamp-Weyer 32 Altenhof-Wittkulle 33 Wald-Mitte-Eigen 34 Fuhr-Hegelring-Baumühle
Burg/ Höhscheid	18	41 Bülowplatz 42 Bünkenberg-Widdert 43 Grünwald 44 Katternberg-Hossenhaus 45 Höhscheid-Kohlsberg 46 Burg-Höhrath-Hästen
Gräfrath	9	51 Frankenstraße-Vogelsang 52 Zentral-Zum Holz-Ketzberg 53 Gräfrath Mitte-Fürkeltrath

## 6. Vorprüfung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang daraufhin geprüft, ob sie vollständig sind und den Erfordernissen des KWahlG sowie der KWahlO entsprechen. Werden Mängel festgestellt, so wird die Vertrauensperson sofort benachrichtigt und aufgefordert, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Mängel eines Wahlvorschlages können nur so lange behoben werden, als nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

- er nicht ordnungsgemäß unterzeichnet ist oder
- die Zustimmungserklärungen fehlen oder Mängel aufweisen oder
- der Nachweis der ordnungsgemäßen Aufstellung der/ des Bewerber/s nach § 17 Abs. 8 KWahlG fehlt oder

mangelhaft ist; zum Nachweis gehört auch die Versicherung an Eides Statt durch den Versammlungsleiter und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorbezeichneten Mängel nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Gegen Verfügungen des Wahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Wahlausschuss anrufen.

## **7. Zulassung der Wahlvorschläge**

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am neununddreißigsten Tag (05. August 2020) vor der Wahl gemäß § 9 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 WahlG.

Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Wahlausschusses werden im Amtsblatt der Stadt Solingen, in jedem Fall aber am oder im Sitzungsgebäude öffentlich bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

- verspätet eingereicht sind oder
- den Anforderungen nicht entsprechen, die durch die Gemeindeordnung, das KWahlG oder die KWahlO aufgestellt sind, oder
- wenn sie aufgrund eines Parteiverbotes durch das Bundesverfassungsgericht, eines Verbotes durch den Landesverfassungsgerichtshof nach Art. 32 Abs. 2 der Landesverfassung oder eines Verbotes einer Vereinigung gem. Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes unzulässig sind.

Der Wahlausschuss stellt die zugelassenen Wahlvorschläge mit den notwendigen Angaben fest. Geben die Namen mehrerer Parteien oder Wählergruppen oder deren Kurzbezeichnung Anlass zu Verwechslungen, so fügt der Wahlausschuss einem der Wahlvorschläge eine Unterscheidungsbezeichnung bei, sofern nicht die Vertrauensperson eine solche festgesetzt hat.

Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Verkündung in der Sitzung des Wahlausschusses Beschwerde beim Wahlleiter eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Wahlvorschlages, der Wahlleiter oder die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde, letztere auch im Falle der Zulassung.

## **8. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen**

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlvorschläge, die von Wahlberechtigten unterzeichnet sind, können auch von der Mehrheit der

Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Wahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das durch § 17 KWahlG vorgeschriebene Verfahren bei der Aufstellung von Parteibewerbern braucht in solchen Fällen nicht eingehalten zu werden; der Unterschriften nach § 15 Abs. 2 Satz 3 und § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen.

## **9. Wahltermin**

Gemäß Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 4. September 2019 (veröffentlicht im MBl. NRW. Ausgabe 2019 Nr. 19 vom 24.9.2019 Seite 399) finden die allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2020 statt.

Solingen, den 05.06.2020

Der Wahlleiter  
Hartmut Hoferichter  
Stadtdirektor

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V20/23-2/178 - „Malerarbeiten über 3.950 m<sup>2</sup> Dispersionsanstrich und 1.390 m<sup>2</sup> Fassadenanstrich“. Sanierung Sekundarschule Central, Guntherstr. 27, 42653 Solingen

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42601 Solingen  
Deutschland  
+49 2122906825  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42653 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

„Malerarbeiten über 3.950 m<sup>2</sup> Dispersionsanstrich und 1.390 m<sup>2</sup> Fassadenanstrich“. Sanierung Sekundarschule Central, Guntherstr. 27, 42653 Solingen  
„Malerarbeiten über 3.950 m<sup>2</sup> Dispersionsanstrich und 1.390 m<sup>2</sup> Fassadenanstrich“. In 2 Bauabschnitten Sanierung Sekundarschule Central, Guntherstr. 27, 42653 Solingen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 05.10.2020 Bis:  
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:  
1. Bauabschnitt 05.10.2020 bis 18.12.2020 und 2. Bauabschnitt 03.05.2021 bis 04.02.2022

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=KUE8dufvSSs%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

26.06.2020 10:00:00

24.07.2020 23:59:00

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906781 Fax:+49 2122906695

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

03.06.2020

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V20/23-2/180 - Guntherstr. 27, Sanierung Sekundarschule, Sanitär und Heizung

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42601 Solingen  
Deutschland  
+49 2122906825  
+49 2122906695  
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42653 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Guntherstr. 27, Sanierung Sekundarschule, Sanitär und Heizung  
Sanitär- und Heizungsarbeiten innerhab vom Gebäude.

Sanitärarbeiten, bestehend aus: Demontage von Abwasser- und Trinkwasserleitungen im Kriechkeller und EG, 1.OG und DG. Provisorien errichten und demontieren. Anbindung an Bestandsinstallation. Abwasserleitung aus Kunststoff ca. 200 m samt Formstücke und Zubehör, Trinkwasserleitung aus Cu ca. 410 m samt Formstücke und Zubehör, Brandschutzrohrschottunge n, 5 Stück WC-Anlagen, 7 Stück Waschbeckenanlagen, 7 Stück Klassenzimmerbeckenanlage n, 1 Stück Urinal-Anlagen, 2 Stück Ausgussbeckenanlage, alles samt Beschläge und Zubehör. 3 Stück Durchlauferhitzer. 2 Stück el. Händetrockner mit intergrierter Armatur. Spiegel 9 Stück. Kernbohrungen ca. 30 Stück.

Heizungsarbeiten, bestehend aus: Demontage von Heizungsleitungen im Kriechkeller, EG und 1.OG. Provisorien errichten und demontieren. Anbindung an Bestandsinstallation und Gas-BW-Kessel mit 370 kW. Heizungsrohrleitungen aus Cu und Stahl ca. 1.500 m, samt Formstücke und Zubehör (1 Stck Verteiler/Sammler, 6 Stck Umwälzpumpen, (Regulier-) Armaturen, Ventilen, 2 Stck MAG, 1 Stck Entgasungsanlage, etc.), ca. 150 Stck Brandschutzrohrschottunge n, Plan-Kompaktheizkörper ca. 90 Stück und Heizwände ca. 3 Stck samt Zubehör, Kernbohrungen ca. 40 Stück.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:

Beginn in der KW 34/2020 mit dem 1.BA; in der KW 19/2021 mit dem 2.BA  
bis zum KW 03/2021 mit 1.BA; KW 51/2021 mit dem 2.BA

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: 1.BA: Demontage 6 Wochen (ab KW 34/2020), Rohmontage 10 Wochen (ab KW39/2020), Fertigmontage 12 Wochen (ab KW 45/2020); 2.BA: Demontage 8 Wochen (ab KW 19/2021), Rohmontage 10 Wochen (ab KW 30/2021), Fertigmontage 8 Wochen (ab KW 43/2021)

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

**Nebenangebote sind zugelassen**

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

**Mehrere Hauptangebote sind zulässig**

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

**Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=TIVA%252f%252btBTZA%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

**Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.**

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

24.06.2020 10:00:00  
24.07.2020 23:59:00

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Tel.: +49 2122906781 Fax: +49 2122906695

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

**Deutsch**

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

**Niedrigster Preis**

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

**Gemäß VOB**

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

**Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.**

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.  
Sachkundenachweise TRGS 519, 521.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

**Zuschlagskriterium: niedrigster Preis**



x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Tel.:  
Fax:

04.06.2020